

Art. 1

Zweck

Das nachstehende Reglement enthält die Bestimmungen über die von der technischen Kommission (TK) Tischtennis des Regionalverbandes Bern (RV) des Schweizerischen Firmensportverbandes durchgeführten Veranstaltungen.

Art. 2

Teilnahmeberechtigung

An den Meisterschaften können alle dem Regionalverband Bern angeschlossenen Firmensportvereine teilnehmen.

Art. 3

Spielregeln

Für alle Veranstaltungen gelten die in der Schweiz gültigen offiziellen internationalen Tischtennisregeln.

Art. 4

Spielberechtigung

¹ Die Spielberechtigung richtet sich nach den Statuten des SFS RV Bern betreffend die Aufnahme von Mitgliedern und die Teilnahmeberechtigung an Verbandsspielen.

E-Spieler

2 Mitglieder eines Vereines, die zum Personal der eigenen Firma gehören. Solche Spieler(innen) sind eigene Spieler; sie werden als E-Spieler(innen) bezeichnet.

Ea-Spieler

3 Familienmitglieder (Ehegatten, Geschwister, Sohn/Tochter, Vater/Mutter) eines Firmenangehörigen gelten als eigene Spieler(innen); sie sind als Ea-Spieler(innen) zu bezeichnen.

Ausnahme: Sie sind bei einem Arbeitgeber tätig, bei dem ein SFS-Verein mit einer Abteilung Tischtennis besteht.

Ez-Spieler

4 Spieler(innen), welche die Voraussetzung der Abs. 2 und/oder 3 dieses Artikels nicht mehr erfüllen, jedoch während mindestens fünf Saisons als E- oder Ea-Spieler(innen) gemeldet und teilnahmeberechtigt waren, gelten als eigene Spieler(innen); sie sind als Ez-Spieler(innen) zu bezeichnen. Als Ez-Spieler(innen) gelten ferner Spieler(innen), welche während mindestens fünf Saisons als Z-Spieler(innen) gemeldet und teilnahmeberechtigt waren.

Ausnahme: Sie sind bei einem Arbeitgeber tätig, bei dem ein SFS-Verein mit einer Abteilung Tischtennis besteht.

Z-Spieler

5 Mitglieder eines Firmensportvereins, die nicht zum Personal der eigenen Firma gehören - ausgenommen die unter Abs. 2, 3 und 4 dieses Artikels genannten - sind zugezogene Spieler(innen); sie sind als Z-Spieler(innen) zu bezeichnen.

Ausnahme: Sie sind bei einem Arbeitgeber tätig, bei dem ein SFS-Verein mit einer Abteilung Tischtennis besteht.

Bei schweizerischen Meisterschaften gelten die Bestimmungen gemäss den schweizerischen Reglementen des SFS.

Art. 5

Saisondauer

Die Saison beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni. Nach Ablauf der Meisterschaften findet eine Abteilungsversammlung statt. Das Datum wird von der TK festgesetzt.

Art. 6

Spielbetrieb

1 Von der TK werden in jeder Saison nach Möglichkeit folgende Meisterschaften durchgeführt:

- a) Einzelmeisterschaften Damen;
- b) Einzelmeisterschaften Herren und Senioren;
- c) Doppelmeisterschaften in den Kategorien Damen, Herren und Mixed;
- d) Mannschaftsmeisterschaften Damen in den Kategorien A, B, C;
- e) Mannschaftsmeisterschaften offen in den Kategorien A, B, C, D, Senioren (Damen und Herren spielberechtigt);
- f) Cup.

2 Die TK ist berechtigt, bei Bedarf weitere Meisterschaften oder Turniere durchzuführen.

3 Alle Spiele der anwesenden Spieler(innen) werden auf zwei Gewinnsätze ausgetragen.

4 Bei den Mannschaftswettbewerben müssen sämtliche Spiele ausgetragen werden. Andernfalls wird ein w.o. zu Lasten des aufgebenden Vereins ausgesprochen.

5 Kann ein Spiel 15 Minuten nach Ablauf des angesetzten Spielbeginns infolge Abwesenheit von Spielern(innen) nicht begonnen werden, ist die spielbereite Mannschaft nicht verpflichtet, die Spiele auszutragen. Gegen die nicht anwesende Mannschaft wird ein w.o. ausgesprochen.

6 Eine Mannschaft ist mit 2 Spielern(innen) noch spielberechtigt. Trifft der (die) dritte in der Mannschaftsaufstellung eingetragene Spieler(in) im Laufe des Werttkampfes ein, kann er (sie) vom Zeitpunkt seiner (ihrer) Ankunft mitspielen. Seine (ihre) bereits ausgelassenen Spiele sind für ihn (sie) verloren (gilt nicht für die Kategorie Senioren).

7 Tritt eine Mannschaft nur mit zwei Spielern an, gelten die Spiele des (der) abwesenden Spielers(in) als verloren (gilt nicht für die Kategorie Senioren).

8 Bei Nichtantreten eines Vereines oder bei Verwendung von nicht qualifizierten oder nicht lizenzierten Spielern(innen) wird das Spiel von der TK als w.o. entschieden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben eines(r) Spielers(in) in der EM wird eine Busse ausgesprochen.

9 Verschiebungen sind wie folgt zulässig:

- | | |
|--|---------------------|
| a) Vorverschieben | max. 1 Spielperiode |
| b) Nachverschieben | max. 1 Spielperiode |
| c) Nachverschieben letzte Spielperiode | max. 1 Woche. |

Jede Spielverschiebung muss dem Spielleiter gemeldet werden. Weitere Ausnahmen können keine bewilligt werden, d.h. das Spiel wird von der TK als w.o. entschieden.

Art. 7

Austragungsmodus

- 1 Die TK bestimmt den genauen Austragungsmodus der Meisterschaft:
- Mannschaftsmeisterschaft Damen wird mit Doppel ausgetragen
 - Mannschaftsmeisterschaft offen wird mit Doppel ausgetragen
 - Cup wird mit Doppel ausgetragen.

Durchführung

2 Der Platzclub ist für die Durchführung des Wettkampfes, für regelkonformes Material und beste Spielbedingungen (Tisch, Netz, Ball, Licht) verantwortlich. Ebenfalls für das ordnungsgemässe Ausfüllen der Matchblätter sowie für die Weiterleitung an den Spielleiter innert 48 Stunden.

3 Die jeweils gewonnenen Spiele werden den betreffenden Spielern (resp. Mannschaften) gutgeschrieben.

Art. 8

Klassierung

1 Die Klassierung der Spieler(innen) wird durch die TK aufgrund der erzielten Resultate der letzten Saison vorgenommen.

2 STTV-klassierte Spieler(innen) müssen diese Klassierung der TK bekanntgeben.

Einteilung

3 Als Senior(in) gilt, wer vor dem 1. Juli der beginnenden Saison das 40. Altersjahr vollendet hat.

4 Neuhinzukommende unklassierte Spieler(innen) haben in der untersten Spielklasse zu spielen. Der TK als stark bekannte Spieler(innen) können von ihr eingeteilt werden.

5 Nimmt ein Verein in einer Saison mit mehreren Mannschaften teil, so sind diese fortlaufend, in der höchsten Kategorie mit der Nummer 1 beginnend zu numerieren. Die mit 1 bezeichnete Mannschaft gilt als die erste Mannschaft, auch wenn weitere Mannschaften des Vereins in der gleichen Kategorie spielen.

6 Bei Neuanmeldung einer Mannschaft hat der Verein das Antragsrecht, wo die Mannschaft eingeteilt werden soll. Die Mannschaft darf aber nicht in einer höheren Kategorie gemeldet werden als bereits die stärkste Mannschaft ist. Die Resultatliste der vorhergehenden Meisterschaft ist massgebend.

7 Mannschaften eines neuen Vereins beginnen in der Regel in der Kategorie D.

Auf- und Abstieg

8 In der Regel steigen die rangersten Mannschaften in die höhere Spielklasse auf, die rangletzten in die untere Spielklasse ab. Die TK entscheidet über Auf- und Abstieg endgültig.

MM-Bewertung

9 Für die Ermittlung der Rangliste gelten der Reihe nach:

- Punkte
- Differenz der gewonnen und verlorenen Spiele.

Mannschaften mit gleicher Punktzahl und gleicher Differenz der Spiele nach Abschluss der Meisterschaft müssen ein Entscheidungsspiel bestreiten, wenn Aufstieg, Abstieg oder Titelvergabe durch die Punktegleichheit beeinflusst werden.

Bei Punkt- und Spielgleichheit in allen anderen Fällen werden die Mannschaften ex-aequo klassiert.

Endet das Entscheidungsspiel unentschieden, so zählt der Reihe nach:

- Die Differenz der gewonnenen und verlorenen Sätze
- Die Differenz der gewonnenen und verlorenen Fehlerpunkte
- Das Doppel.

EM-Bewertung

10 Für die Ermittlung der Rangliste in der Einzelmeisterschaft (Gruppenspiele) und bei Turnieren gelten der Reihe nach:

- Die Punkte
Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Spielern entscheidet für die Platzierung:
- Das Verhältnis der gewonnenen zu den verlorenen Sätzen
- Das Verhältnis der gewonnenen zu den verlorenen Bällen
Dabei werden nur die Spiele der punktgleichen Spieler untereinander berücksichtigt.

Art. 9

Mannschaftsaufstellung

1 Bei der Mannschaftsmeisterschaft besteht eine Mannschaft aus 3 Spielern(innen), bei der Kategorie Senioren aus 2 Spielern(innen). Sie sind zu Beginn der Saison namentlich bekanntzugeben.

2 Beim Cup besteht eine Mannschaft aus mindestens 2 und maximal 4 Spielern(innen). Die Einzel müssen von den gleichen zwei Spielern gespielt, dagegen kann das Doppel von zwei anderen Spielern gespielt werden.

~~3 Pro Spiel darf höchstens ein Z-Spieler eingesetzt werden.~~

Gestrichen gemäss Beschluss Abteilungsversammlung 16.6.2003

4 Spielerwechsel während des Wettkampfes ist nicht gestattet.

5 Eine Mannschaft kann als Ersatz auch Spieler(innen) der unteren Kategorien zuziehen. Hat ein Spieler drei Mannschaftsmeisterschaftsspiele in höheren Kategorien gespielt, so gehört er nach Absolvieren des dritten Spieles zu der Mannschaft, in der er das dritte Spiel gespielt hat.

6 Hat ein Verein mehrere Mannschaften in verschiedenen Kategorien, müssen mindestens zwei der höchstklassierten Spieler(innen) in der ersten Mannschaft spielen.

7 Nehmen zwei oder mehr Mannschaften eines Vereines in der gleichen Kategorie teil, ist das Auswechseln von Spielern(innen) unter diesen Mannschaften nicht zulässig.

8 Spieler(innen), welche in der Mannschaftsmeisterschaft Kategorie A, B, C oder D gemeldet sind, können zusätzlich in der Kategorie Senioren spielen.

9 Die gemeldete Mannschaftsaufstellung behält während der ganzen Meisterschaft Gültigkeit.

10 Bei den Mannschaftsmeisterschaften und beim Cup dürfen die Ersatzspieler nicht höher klassiert sein als die zu ersetzenden Spieler.

11 Bei den Seniorenmeisterschaften sind auch Anmeldungen von Mannschaften mit je 2 Spielern(innen) aus verschiedenen Vereinen gestattet. Die Anmeldung erfolgt unter Vermerk "zusammen mit ... (fremder Verein)". Der Einsatz sowie allenfalls die Lizenzgebühr wird vom anmeldenden Verein bezahlt, der die Kosten des vereinsfremden Spielers vom fremden Verein zurückfordern kann.

12 Ueber Aenderungen in Härtefällen entscheidet die TK.

Art. 10

Anmeldung

1 Zu Beginn der Saison erlässt die TK an alle Vereine eine Einladung zur Teilnahme an den Meisterschaften. Auf die angesetzte Frist ist das Anmeldeformular gewissenhaft ausgefüllt der TK zuzustellen.

2 Jede(r) gemeldete und nachlizenzierte Spieler(in) muss einer Stamm-Mannschaft zugeteilt werden. Sonst wird er (sie) Stammspieler(in) der Mannschaft, in welcher er (sie) das erste Spiel bestreitet.

Nach dem 1. Februar der laufenden Saison lizenzierte Spieler(innen) werden nicht mehr an überregionale Veranstaltungen zugelassen.

3 Für die Mannschaftsmeisterschaft sind mindestens drei Spieler(innen), für die Kategorie Senioren mindestens zwei und für den Cup mindestens zwei Spieler(innen) anzumelden.

4 Bei Spielern(innen), welche gleiche Namen tragen, müssen Junior, Senior oder Jahrgang vermerkt werden.

5 Spielernachmeldungen für die laufende Meisterschaft können erfolgen. Neulizenzierte Spieler(innen) können nach der Anmeldung eingesetzt werden.

Art. 11

Spielplan

1 Die von der TK erstellten Spielpläne gelten als offizielles Aufgebot und sind verbindlich.

2 Kann das Spiel an dem von der TK festgelegten Datum nicht ausgetragen werden, so hat bei Mannschaftsmeisterschaften der Platzverein den Spielleiter spätestens 36 Stunden vorher zu benachrichtigen.

3 Das zwischen den Vereinen vereinbarte neue Spieldatum muss dem Spielleiter mitgeteilt werden.

4 Bei der Einzelmeisterschaft müssen sich verhinderte Spieler beim organisierenden Verein vorher abmelden.

Art. 12

Bussen

Die TK ist berechtigt, eine von der Abteilungsversammlung festgesetzte Busse zu erheben, und zwar bei:

- a) Zuwiderhandlung gegen Art. 9;
- b) Nichteinhalten der in Art. 11 genannten Fristen;
- c) Nichteinsenden der Resultatlisten;
- d) Nicht ordnungsgemäsem Ausfüllen der Matchblätter;
- e) Nichtabmelden von Einzelspieler(innen);
- f) Nichtabmelden von Mannschaften;
- g) w.o.-Erklärung des Spieles durch eine Mannschaft oder durch die TK (w.o. bedeutet 0:10);
- h) Fernbleiben der Abteilungsversammlung (AV).

Art. 13

Einsprachen, Proteste, Rekurse

1 Einsprachen oder Proteste, die sich auf den Zustand des Tisches, auf die Beleuchtung, die Bälle, die Bekleidung der Spieler etc. beziehen, müssen vor Spielbeginn dem Mannschaftskapitän des Heimvereines gemeldet und auf dem Matchblatt vermerkt werden.

2 Die TK entscheidet endgültig über alle technischen Details.

3 An Turnieren sind sämtliche Entscheide der TK bzw. des Oberschiedsrichters endgültig.

Art. 14

Preise

An den Anlässen werden nach Möglichkeit Preise abgegeben.

Art. 15

Delegationen

Die Vereine können verpflichtet werden, Funktionäre in die TK abzuordnen. Die TK ist befugt, die entsprechenden Massnahmen zu treffen.

Art. 16

Uebergangsbestimmung

Wer in der Saison 1993/94 oder früher als Senior(in) spielberechtigt war und an Meisterschaften und/oder Turnieren teilgenommen hat, behält die Spielberechtigung ab 1. Juli 1994, auch wenn die Bedingungen nach Art. 8 Absatz 3 noch nicht erfüllt sind.

Ueberstorf, Juni 2003